

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 20/0281
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 05.08.2020
Bearb.:	Finster, Andreas	Tel.:- 104	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	19.08.2020	Anhörung

Beantwortung der Anfrage Frau Feddern zur Rattenproblematik TOP 15.14 aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 17.06.20 (UA/015/XII) als Anlage 10 zum Protokoll

Sachverhalt:

Beantwortung der Anfrage Frau Feddern zur Rattenproblematik TOP 15.14 aus der Sitzung des Umweltausschusses vom 17.06.20

Anfrage:

1. Ist es möglich, dass die Stadt schon früh Unterstützung anbietet und nicht erst, wenn nachgewiesen werden kann, dass eigene und beauftragte Maßnahmen nicht zum Erfolg geführt haben“? (siehe Infoblatt Ordnungsamt)

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der Schädlingsbekämpfung nach dem Infektionsschutzgesetz ist dies nicht vorgesehen. Die Ordnungsbehörde der Stadt erfüllt diese Aufgabe aufgrund der Übertragung durch das Land zur Erfüllung nach Weisung. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind stets zu aller erst die Eigentümer betroffener Grundstücke zur Rattenbekämpfung verpflichtet. Erst wenn diese Bemühungen erfolglos sind, fällt der Stadt die Aufgabe einer weiteren Bekämpfung zu.

2. Könnte die Stadt nicht einen Zuschuss zur Rattenbekämpfung auf privatem Grund leisten.

Antwort der Verwaltung:

Eine direkte Kostenbeteiligung an den privaten Eigentümerpflichten sieht das Gesetz nicht vor. Mittel sind deshalb hierfür im Haushalt auch nicht eingestellt.

3. Spart die Stadt dadurch vielleicht sogar in ihrem eigenen Etat zur Schädlingsbekämpfung ein und kann dadurch die Zuschüsse generieren.

Antwort der Verwaltung:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Die Mittel der Stadt dienen der Rattenbekämpfung auf den städtischen Flächen und für die sonstigen Fälle die ihr kraft Gesetz übertragen sind. Hierzu bedient sich die Stadt über einen Generalvertrag eines sachkundigen Unternehmens zur Schädlingsbekämpfung. Es ist deshalb ausgeschlossen, dass die Stadt hier zu Lasten der Eigentümer ihre Mittel bewirtschaftet.

4. Ist es vorstellbar, dass die Stadt die Hälfte der Kosten für einen offiziellen Schädlingsbekämpfer übernimmt?

Antwort der Verwaltung:

Nein, mit Verweis auf die Antwort zu Frage 2.

5. Gibt es vielleicht sogar beim Land SH Fördergelder, um einen extremen Rattenbefall abzuwenden?

Dazu ist hier nichts bekannt.

